

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Fahrradland Deutschland – Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Radverkehr ist ein wichtiger Baustein für alltagstaugliche, gesunde und klimafreundliche Mobilität. Mit dem Nationalen Radverkehrsplan (NRVP) 3.0 haben die CDU/CSU-geführte Bundesregierung, Länder, Gemeinden und Verbände, einschließlich Bürgerbeteiligung, in der 19. Legislaturperiode eine ambitionierte Strategie erarbeitet, um den Radverkehr in Deutschland weiter voranzubringen (abrufbar unter: <https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Radverkehr/nationaler-radverkehrsplan-3-0.html>). Auf dem Nationalen Radverkehrskongress am 27. und 28. April 2021 wurde der NRVP der Öffentlichkeit vorgestellt. Verbunden mit den hierzulande höchsten, jemals beschlossenen Haushaltsmitteln in Höhe von 1,5 Milliarden Euro für die Jahre 2020 bis 2023 wurde die Förderung des Radverkehrs durch die Vorgängerregierung auf ein neues Niveau gehoben.

Mit dem Nationalen Radverkehrsplan 3.0 liegen dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr zahlreiche, konsenterte Vorhaben zur Förderung des Radverkehrs vor – vom Radwegbau in Stadt und Land über die „Vision Zero“ für sicheren Radverkehr bis hin zur Schaffung von Fahrradparkhäusern zur besseren Vernetzung von Fahrrad, Bus und Bahn. Entgegen rudimentären Ankündigungen im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP für die 20. Legislaturperiode hat die Bundesregierung bislang noch keinen einzigen Legislativvorschlag vorgelegt.

Damit die Vorhaben aus der Strategie tatsächlich umgesetzt werden, müssen daraus verbindliche Ziele abgeleitet werden. Weiterhin müssen zum gezielten Aufbau eines bundesweit zusammenhängenden Radverkehrsnetzes vorrangige Radwegebauprojekte identifiziert und in einem „Bedarfsplan Fahrradroutes“ konkretisiert werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich zum Ziel des Nationalen Radverkehrsplans 3.0 zu bekennen und ein NRVP-Umsetzungsgesetz zu erarbeiten und darin insbesondere rechtsverbindliche Ziele festzulegen sowie deren Umsetzung und Finanzierung aufzuzeigen;
2. den Nationalen Radverkehrsplan der Bundesregierung aus der 19. Legislaturperiode zeitnah umzusetzen;
3. vorrangige Radwegebauprojekte zu identifizieren und daraus in Abstimmung mit Ländern und Kommunen einen „Bedarfsplan Fahrradroutes“ zu erarbeiten;

4. die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass beim Ausbau der Radinfrastruktur künftig auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bei der Planung verzichtet werden kann;
5. ein bundesweites Programm für Fahrradparkhäuser und überdachte Abstellanlagen an Bahnhöfen und Bushaltestellen zur Verknüpfung von Fahrrad und ÖPNV aufzulegen;
6. das Straßenverkehrsgesetz (StVG) und die Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) weiterzuentwickeln, um die Sicherheit im Straßenverkehr für Radfahrerinnen und Radfahrer zu erhöhen und die „Vision Zero“ zu bekräftigen.

Berlin, den 7. Februar 2023

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion